

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

N^o. 8.

Donnerstag, den 2. Mai

1907.

Die jährliche Erneuerung der Weihe an das heiligste Herz Jesu betreffend.

Nr. 4293. Wir bringen dem hochwürdigem Klerus der Erzdiözese nachstehend das Dekret der S. Cong. Indulg. vom 22. August 1906 zur Kenntnis.

DECRETUM

DE QUOTANNIS RECOLENDO CONSECRATIONIS ACTU IN FESTO SS. CORDIS JESU.

Quo perennis extet memoria illius amplissimi religionis actus quo f. r. Leo XIII, anno 1899 sub die 25. Maii augustissimo Cordi Jesu totius humani generis communitatem devovere decrevit, et salutare qui ex illo fructus emanarunt iugiter perseverent, preces sunt delatae SSmo Dno Nostro Pio Papae X, ut, apertis quoque indulgentiarum thesauris, die festo eiusdem SS mi Cordis illum consecrationis actum quotannis esse recolendum edicere dignaretur.

Has porro preces eadem Sanctitas Sua peramanter excipiens, et summopere exoptans, ut in christifidelibus erga sacratissimum Cor Jesu iam excitata pietas magis alatur, et cuncti per hunc consecrationis actum eidem suavissimo Cordi seipos ferventius coniungere satagant, mandavit, ut singulis annis, memorato die festo, in omnibus parochialibus templis nec non in illis, in quibus idem festum agitur, coram SSmo Sacramento publicae adorationi exposito, formula consecrationis, ab eodem Pontifice Leone XIII. proposita recitetur, ad quam Litaniae in honorem SS.mi Cordis erunt adiiciendae.

Sanctissimus vero, universis christifidelibus, huic piae caeremoniae corde contrito ac devote adstantibus, et ad mentem Suam orantibus, indulgentiam septem annorum totidemque quadragenarum benigne concessit; iis autem, qui sacramentali confessione expiati etiam ad S. Synaxim accesserint, plenariam indulgentiam clementer est elargitus; quas indulgentias animabus igne Purgatorii detentis fore applicabiles declaravit. Praesenti in perpetuum valituro. Contrariis quibuscumque non obstantibus.

Datum Romae, e Secretaria S. Congregationis Indulgentiis Sacrisque Reliquiis praepositae die 22 Augusti 1906.
L. † S.

A. Card. TRIPEPI, *Praefectus*.

† D. Panici, Archiep. Laodicen., *Secretarius*.

Auf Grund dieses Dekretes verordnen wir:

1. Auf Befehl Sr. Heiligkeit Papst Pius X. hat fortan alljährlich am Feste des heiligsten Herzens Jesu in allen Pfarrkirchen, sowie in allen anderen Kirchen, in welchen das Fest feierlich begangen wird, vor ausgesetztem Allerheiligsten die Erneuerung der Weihe an das heiligste Herz Jesu stattzufinden.

2. Die Weihe kann in der Weise vorgenommen werden, daß am genannten Feste entweder morgens nach der hl. Messe oder in einer Nachmittags- bezw. Abendandacht das Allerheiligste ausgesetzt und alsdann das unten folgende Weihegebet nebst der Herz Jesu-Litanei gebetet und zum Schlusse der Segen mit dem Allerheiligsten in der Monstranz erteilt werde.

3. Die Gläubigen sind an dem vorausgehenden Sonntag auf die Bedeutung der Erneuerung der Weihe aufmerksam zu machen und über die zu gewinnenden Ablässe zu belehren.

Weihegebet!

O süßester Jesus, Erlöser des Menschengeschlechtes, wende uns, die wir vor Deinem Altare in aller Demut hingeworfen sind, Deinen gnädigen Blick zu. Wir sind ja Dein Eigentum und wollen es sein, aber wir wollen durch um so innigere Bande mit Dir vereinigt sein, und deshalb weiht sich heute ein Jeder von uns aus freien Stücken Deinem heiligsten Herzen. So viele haben Dich nie gekannt, so viele Dich verschmäht, indem sie Deine Gebote übertraten. O habe Mitleid mit den einen und den anderen, gütigster Jesus, und führe sie alle mit Allgewalt Deinem heiligsten Herzen zu. Sei, o Herr, der König nicht nur der Gläubigen, die sich nie von Dir entfernt, sondern auch der verlorenen Söhne, welche Dich verlassen haben. Bewirke, daß diese bald nach dem Vaterhause zurückkehren, um nicht im Elend und Hunger zu Grunde zu gehen. Sei auch der König derjenigen, welche entweder im Banne irriger Meinungen sich befinden, oder infolge von Zerwürfnissen sich getrennt haben, führe sie wieder in den Hafen der Wahrheit und zur Einheit des Glaubens, damit bald eine Herde und ein Hirt werde. Sei endlich der König aller derjenigen, welche im alten Aberglauben der Heiden verharren, und führe sie aus der Finsternis gnädiglich zum Lichte und zum Reiche Gottes. Schenke, o Herr, Deiner Kirche die Freiheit, die Sicherheit und Unversehrtheit, schenke allen Völkern die Ruhe und die Ordnung und bewirke, daß von einem Ende der Welt bis zum andern nur die eine Stimme widerhalle: Gelobt sei das göttliche Herz, welches uns das Heil gebracht hat; Ihm sei Ruhm und Ehre in alle Ewigkeit. Amen.

Freiburg, den 25. April 1907.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Ablegung der zur Gewinnung von Ablässen vorgeschriebenen Beicht betreffend.

Nr. 4291. Dem hochwürdigen Klerus der Erzdiözese bringen wir zur Kenntnis, daß Seine Heiligkeit Papst Pius X. mit Rescript der S. Congr. Indulg. et SS. Reliqu. vom 13. April l. Jz. auf die Dauer der nächsten drei Jahre gestattet hat, die zur Gewinnung von Ablässen bei kirchlichen Festen (ante quascumque festivitates) vorgeschriebene Beicht schon an einem beliebigen Tage innerhalb der der Festlichkeit vorangehenden Woche abzulegen.

Freiburg, den 25. April 1907.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Abhaltung von Priesterexerzitien betreffend.

Nr. 4294. An den hochwürdigen Klerus der Erzdiözese.

Nach Mitteilung des Exerzitienhauses in Feldkirch werden dortselbst gemeinschaftliche Exerzitien für Priester abgehalten:

Vom 13. bis 17. Mai			
Vom Abend des	1. Juli	bis zum Morgen des	5. Juli.
" " "	8. Juli	" " "	" 12. Juli.
Vom Abend des	5. August	bis zum Morgen des	9. August.
" " "	19. August	" " "	" 23. August.
" " "	9. September	" " "	" 13. September.
" " "	16. September	" " "	" 20. September.
" " "	30. September	" " "	" 4. Oktober.
" " "	14. Oktober	" " "	" 18. Oktober.
" " "	21. Oktober	" " "	" 25. Oktober.
" " "	4. November	" " "	" 8. November.
" " "	18. November	" " "	" 22. November.

Die Anmeldungen wolle man frühzeitig richten an P. Minister Max Gönner S. J., Feldkirch (Exerzitienhaus), Vorarlberg.

Freiburg, den 25. April 1907.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Instructio matrimonialis für die Erzdiözese Freiburg betreffend.

Nr. 4304. Infolge der Konstitution Papst Pius X. „Provida“ vom 18. Januar 1906 mußten in der Ehe-Instruktion einige Änderungen vorgenommen werden. Wir haben deshalb einen Neudruck der kleineren, separaten Ausgabe veranlaßt, welcher um den Preis von 25 Pfg. von der Literarischen Anstalt bezogen werden kann.

Freiburg, den 25. April 1907.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Abhör der Rechnungen der kirchlichen Fonds in Hohenzollern betreffend.

Nr. 4284. Diejenigen Kirchenvorstände in den Hohenzollernischen Landen, welche mit Vorlage der kirchlichen Fondsrechnungen für das Jahr 1906 noch im Rückstande sind, werden beauftragt, für deren alsbaldige Einsendung Sorge zu tragen.

Zugleich werden diejenigen Pfründeinhaber, welche für das Jahr 1906 Rechnung zu legen haben, an deren Vorlage erinnert.

Freiburg, den 25. April 1907.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Katholische Stiftungsverwaltung Freiburg betreffend.

Nr. 10917. Die Geschäftsräume der Katholischen Stiftungsverwaltung Freiburg (Verwaltung des Katholischen Religionsfonds, der Allgemeinen Katholischen Kirchenkasse, der katholischen Interkalarkasse und des Dreifacher Präbendfonds) befinden sich jetzt im Westflügel des neuen Ordinariatsgebäudes, Eingang Herrenstraße 35, Erdgesch., I—IV. Zimmer links (nicht Burgstraße 2, wo nur der Eingang in die Räume des Erzbischöflichen Ordinariats ist).

Diese „Katholische Stiftungsverwaltung“ (Vorstand Stiftungsverwalter Herr) ist zu unterscheiden von der unter unmittelbarer Aufsicht des Erzbischöflichen Ordinariats stehenden „Erzbischöflichen Stiftungsverwaltung“ (Vorstand Stiftungsverwalter Edelmann), welche sich jetzt im gleichen Gebäude befindet. Bei Sendungen an diese Verwaltungen ist daher die Adresse jeweils genau anzugeben, und es wird hiernach zweckmäßig sein, auf der Adresse an die erstere Verwaltung stets die Bezeichnung des betreffenden Fonds bezw. der Kasse (Katholischer Religionsfonds, Allgemeine Katholische Kirchenkasse, Katholische Interkalarkasse, Dreifacher Präbendfonds) beizufügen.

Karlsruhe, den 19. April 1907.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Pfründeauschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Hindelwangen, Dekanats Stockach, mit einem Einkommen von 3988 M. außer 24,07 M. für Abhaltung von 22 gestifteten Fahrtagen und mit der Verbindlichkeit, auf die Dauer von 10 Jahren eine jährliche Abgabe von 300 M. zur Zahlung der Pfarrhausbaukosten in Gaggenau an den Kirchen- und Baufonds, beziehungsweise später an die Ortskirchensteuerkasse daselbst zu entrichten und zur 4%igen Verzinsung und Tilgung einer restlichen Provisoriumsschuld von 525,05 M. beim Baufonds Hindelwangen, herrührend von Kosten für Entwässerung einiger Pfarrwiesen, eine jährliche Abgabe von 200 M. zu leisten.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation vonseiten Allerhöchst-desselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

II.

Stein, Dekanats Wiesental, mit einem Einkommen von 2573 *M.* außer 161,09 *M.* für Abhaltung von 143 gestifteten Jahrtagen und außer 1,71 *M.* für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten und zu salarieren und das zur Bestreitung der Kosten für die Instandsetzung und Kultivierung der neu zugetheilten Armenlose noch zu errichtende Provisorium von beiläufig 60—70 *M.* in jährlichen Raten von 30 *M.* auf 4 % Zins und Kapital zu tilgen.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation vonseiten Allerhöchst-desselben innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

III.

Obergrombach, Dekanats Bruchsal, mit einem Einkommen von 2936 *M.* außer 126,67 *M.* für Abhaltung von 88 gestifteten Jahrtagen und außer 5,14 *M.* für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit, zur Bestreitung der Pension des resignierten Pfarrers eine Abgabe von jährlich 2200 *M.* zu leisten, wogegen das Resteinkommen nach Maßgabe des Dienstalters des neuen Pfründenbesizers aufgebessert wird.

Mindersdorf, Dekanats Sigmaringen, mit einem Einkommen von 2476 *M.*

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

IV.

Betra, Dekanats Haigerloch, mit einem Einkommen von 2700 *M.*

Dettingen, Dekanats Haigerloch, mit einem Einkommen von 2971 *M.*

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Hoheit den Fürsten Wilhelm von Hohenzollern gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei der Fürstlich Hohenzollernschen Hofkammer in Sigmaringen einzureichen.

V.

Sebertzweiler, Dekanats Sigmaringen, mit einem Einkommen von 1701 *M.*

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten Albert Maria von Thurn und Taxis gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an die Fürstlich Thurn und Taxis'sche Rentkammer in Obermarchtal (Württemberg) einzureichen.

Resignation.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Resignation des Pfarrers Karl Knöbel auf die Pfarrei Oberwolfach, Dekanats Triberg, -cum reservatione pensionis unter dem 11. April ds. Jrs. angenommen.

Ernennungen.

Vom Landkapitel Triberg wurden Pfarrer Franz Joseph Bögtle in Gremmelsbach zum Kammerer und Pfarrer Karl Seger in Schenkenzell zum Definitor gewählt. Dieselben erhielten unterm 25. April l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Befetzungen.

15. April: Andreas Hund, Pfarrer in Tiefenbrunn, m. Abs. als Pfarrverweser nach Oberried.
15. „ Stephan Pfister, Pfarrer in Schwenningen, m. Abs. als Pfarrverweser nach Neukirch.
15. „ Max Hermann Geiger, Pfarrverweser in Selbach, als Pfarrkurat nach Hartheim.
15. „ Joseph Muckenhirn, Pfarrverweser in Hausen i. T., i. g. C. nach Wornsdorf.
15. „ Joseph Schmitt, Pfarrverweser in Waldulm, i. g. C. nach Tiefenbrunn.
15. „ Joseph Buchmaier, Pfarrverweser in Inzlingen, i. g. C. nach Lausheim.
15. „ Bernhard Sproll, Pfarrverweser in Biel, i. g. C. nach Niederwasser.
15. „ Martin Braun, Pfarrverweser in Schwandorf, i. g. C. nach Arlen.
15. „ Dr. Hermann Siebert, Vikar in Bruchsal, ad B. M. V., als Pfarrverweser daselbst.
15. „ Friedrich Feder, Vikar in Schliengen, als Pfarrverweser nach Glat.
15. „ Lorenz Gehrig, Vikar in Hardheim, als Pfarrverweser nach Neudorf.
15. „ Joseph Mehrbrei, Vikar in Mannheim, Liebfrauenkuratie, als Pfarrverweser nach Oberbalbach.
15. „ Felix Saelzler, Vikar in Mannheim, Herz-Jesu-Pfarrei, als Pfarrverweser nach Oberwolfach.
15. „ Hermann Dechsler, Vikar in Mannheim, Herz-Jesu-Pfarrei, als Pfarrverweser nach Oberrotweil.
15. „ Karl Schnurr, Vikar in Kirchen, als Pfarrverweser nach Schwenningen.
15. „ Joseph Klotz, Hausgeistlicher in Ofteringen, als Pfarrverweser nach Balg.
15. „ Johann Michael Schwall, Vikar in Kastatt, als Pfarrverweser nach Volkertshausen.
15. „ Bernhard Eisenhart, Vikar in Weingarten, Dekanats Offenburg, i. g. C. nach Riedern.
15. „ Otto Lenz, Vikar in Riedern, i. g. C. nach Kirchen.
15. „ Leo Duffrin, Vikar in Oberrotweil, i. g. C. nach Weinheim.
15. „ Ernst Trion, Vikar in Weinheim, i. g. C. nach Mannheim, Herz-Jesu-Pfarrei.
15. „ Adolf Brucker, Vikar in Friedenweiler, i. g. C. nach Mannheim, Herz-Jesu-Pfarrei.
15. „ Dr. Friedrich Maier, Vikar in Volkertshausen, i. g. C. nach Mannheim, Liebfrauenkuratie.
15. „ Guido Andris, Vikar in Oberwolfach, i. g. C. nach Kastatt.
15. „ Joseph Gramlich, Vikar in Oberbalbach, i. g. C. nach Hardheim.
15. „ Emil Müller, zuletzt beurlaubt, als Hausgeistlicher nach Ofteringen.

Mesnerdienst-Befetzungen.

Als Mesner wurde von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

21. März: Steinhauer Eugen Zimmermann als Mesner an der Filialkirche zu Weiler (Pfarrei Hilsbach).

Berichtigung.

In dem Ausschreiben betreffend die Pastorkonferenz-Aufsätze (Erzb. Anzeigebblatt Nr. 6) sind die Worte: „Es ist ein alter aäzetischer Grundsatz“ nach Nr. 1 zu setzen.

